

## **Medienmitteilung vom 14.11.2023**

### **Veloweggesetz gilt ab dem 1.1.2023**

Am 1. Januar 2023 tritt das eidgenössische Velowegnetz in Kraft. Es verpflichtet Kantone und Gemeinden dazu, ein durchgehendes Velowegnetz zu realisieren. In einer an der Generalversammlung vom 4. November verfassten Resolution rufen die Mitglieder der Pro Velo Thurgau kantonale und kommunale Behörden dazu auf, die Umsetzung des Gesetzesartikels rasch und umfassend in Angriff zu nehmen.

Leider entspricht das derzeitige Velowegnetz im Thurgau den Erwartungen nur im Ansatz. Besonders das Alltagsroutennetz weist in seiner jetzigen Form grosse Lücken auf, so dass kaum alle Ortschaften oder Wegbeziehungen berücksichtigt sind. Innerorts ist das Wegnetz nicht bis ins Detail geplant. Dabei müssen gerade für den Alltagsverkehr kurze und attraktive Wege zu nahegelegenen und häufig angesteuerten Zielen ins Wegnetz aufgenommen werden. Zudem stehen dem Kanton keine Möglichkeiten zur Verfügung, geeignete Velorouten abseits von Kantonsstrassen zu finanzieren. Diesen Missstand muss der Grosse Rat beheben, damit der Kanton seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Den genauen Wortlaut der Resolution entnehmen Sie bitte dem angehängten Schreiben, welches u.a. an den Regierungsrat des Kantons Thurgau, allen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie die zuständigen kommunalen Behörden versandt wurde.

Im Anhang:  
Resolution / Brief Veloweggesetz

Auskunft:  
Eddie Kessler & Vera Zahner, Vorstand Pro Velo Thurgau, Tel. 052 740 28 27  
info@provelothurgau.ch